

Prüfungsanmeldung

Wintersemester

vom 23.11.2017 bis 11.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsanmeldung der **Pflichtfächer** (Erstversuch, terminierte Prüfungen wg. Rücktritt und Wiederholungsprüfungen) ist durchgeführt.

Pflichtfächer werden automatisch angemeldet. Die Anmeldung von **Wahlpflichtfächern** kann ONLINE im o.g. Zeitraum erfolgen [<weiter zum PORTAL STUDIENANGELEGENHEITEN>](#).

Ein [Prüfungsanmeldebogen](#) ist nur noch für Zusatzfächer erforderlich **oder** wenn Wahlpflichtfächer nicht online vorhanden sind.

Wenn Sie sich online zu Prüfungen angemeldet haben, bitte **NICHT ZUSÄTZLICH** noch in Papierform anmelden. Nur bei Änderungen der angemeldeten Prüfungen bitte mit dem [ZPA](#) Kontakt aufnehmen.

Für die **Anmeldung von Zusatzfächern** (nur in Papierform möglich) verwenden Sie bitte die **5-stelligen Prüfungsnummern**, die in **der ersten Spalte** stehen! Nicht die Prüfer-Nummer oder LSF-Nummer verwenden).

Hier gelangen Sie zu den [Prüfungsnummern](#)!

Inhaltsverzeichnis

1.	ONLINEPRÜFUNGS-ABMELDUNG	3
2.	PRÜFUNGS-AN-MELDUNG ONLINE	3
3.	RÜCKGABE ANMELDEBOGEN	3
4.	GASTSTUDIERENDE	3
5.	STUDIERENDE IM PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTER	4
6.	STUDIERENDE IM BEURLAUBUNGSSEMESTER	4
7.	STUDIERENDE IM AUSLANDSSEMESTER	4
8.	ALLGEMEINES ZU ANMELDUNG UND RÜCKTRITT	4
9.	RÜCKTRITT VON EINER PRÜFUNGSLEISTUNG	5
10.	ANRECHNUNG VON STUDIEN- ODER PRÜFUNGSLEISTUNGEN	5
11.	EINSTUFUNGSSEMESTER UND ANMELDUNGEN DER VERTIEFUNGSRICHTUNG KONTROLLIEREN!	6
12.	TEILNAHME AN ZUSÄTZLICHEN PRÜFUNGSLEISTUNGEN	6
13.	PRÜFUNGSLEISTUNGEN VORZIEHEN	6
14.	PFLICHT-, WAHL-, ZUSATZFÄCHER / -MODULE, STUDIUM GENERALE	7
15.	RÜCKGABEFRIST UND ENDE ONLINE-ANMELDUNG	7
16.	WANN IST DIE RÜCKGABE DES ANMELDEBOGENS NICHT ERFORDERLICH?	7
17.	PRÜFUNGSSTERMINE	7

1. Onlineprüfungs-ABMELDUNG

- a. Alle Studiengänge nehmen am Onlineverfahren zur Prüfungs-**ABMELDUNG** teil. Dies gilt nicht für terminierte Prüfungen gem. SPO (terminierte Prüfungen und Wiederholungsprüfungen) s.a. [Ziffer 16](#).
- b. Wie erfassen Sie einen Rücktritt?
Der Link <https://qisserver.htwg-konstanz.de/qisserver/rds?state=user&type=0> führt direkt zum Login. Dann →„Prüfungsverwaltung“ →„Modulteilprüfungs**ab**meldung“ anklicken. Nachdem die Bedingungen gelesen und akzeptiert werden, den Prüfungsnummernbaum „aufklappen“ und per Klick (sofern es die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) zulässt) von einer Prüfung zurücktreten.
Es wird nur ein Rücktrittsvermerk erzeugt und keine Löschung der Prüfung!!! Wenn eine Prüfung fälschlicherweise angemeldet wurde und gelöscht werden soll, muss dies schriftlich gegenüber dem ZPA erklärt werden.
- c. Alle Infos und Hinweise zur Prüfungsan-/abmeldung sind auch [hier online](#) verfügbar. Die Hinweise können auch direkt aus dem [Portal Studierendenangelegenheiten](#) heraus aufgerufen werden.

[<<zur Übersicht>>](#)

2. Prüfungs-AN-Meldung ONLINE

Für alle Studiengänge (außer MAR) besteht die Möglichkeit, Wahlpflichtfächer (auch Sprachen und Studium Generale) ONLINE im o.g. Zeitraum anzumelden.

Für **alle** Studiengänge erfolgt die Prüfungsanmeldung für alle **Pflichtprüfungen** und Wiederholungsprüfungen und terminierte Prüfungen (nach Rücktritt im vorigen Semester) zentral über das ZPA. Die Anmeldung von Zusatzfächern erfolgt wie bisher **schriftlich** über den ausgedruckten [Prüfungsanmeldebogen](#) beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA).

Die 5-stelligen Prüfungsnummern sind ONLINE verfügbar.

3. Rückgabe Anmeldebogen

Die Rückgabe ist nur erforderlich, wenn Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden sollen. Für Rückfragen bitte Ihre Telefonnummer oder Mailadresse angeben.

Spätester Rückgabetermin für alle ist Montag, 11. Dezember 2017, 12:00 Uhr (auch Briefkasteneinwurf möglich oder per E-Mail mit unterschriebenem PDF als Anhang).

Wo gibt es den Prüfungsanmeldebogen? / Einloggen

Den Prüfungsanmeldebogen, der bereits Ihre angemeldeten Pflichtprüfungen enthält, finden Sie im [PORTAL STUDIENANGELEGENHEITEN](#). Verwenden Sie den Anmeldebogen nur noch für Zusatzfächer oder wenn Modulteilprüfungen fälschlicherweise aufgeführt sind oder Sie Änderungen vornehmen lassen wollen.

Einen Vordruck gibt es [hier auch als DOWNLOAD-Formular](#).

4. Gaststudierende

Gaststudierende werden nicht automatisch zu Prüfungen angemeldet. Bitte wie unter [Punkt 3](#) beschrieben einloggen und einen [leeren Anmeldebogen](#) ausdrucken und die Anmeldungen wie unter [Punkt 12. Teilnahme an zusätzlichen Leistungen](#) beschrieben, eintragen.

[<<zur Übersicht>>](#)

5. Studierende im Praktischen Studiensemester

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können formlos angemeldet werden. Für Bachelor-Studiengänge können **maximal zwei Modul- oder Modulteilprüfungen** im praktischen Studiensemester absolviert werden; die erstmalige Teilnahme an Modul- oder Modulteilprüfungen im Praxissemester ist nicht möglich (§ 21 Abs. 3 SPOBa).

Zur Anmeldung während des praktischen Studiensemesters genügt eine E-Mail **während** des Prüfungsanmeldezeitraumes an das [ZPA](#) oder Sie verwenden das [Anmeldeformular](#) und geben es im ZPA ab (Matrikelnummer und genaue Bezeichnung der Prüfung angeben, wenn bekannt, auch Namen der Prüferin/des Prüfers und ganz wichtig: **die 5-stellige Prüfungsnummer**). Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich! Bei Teilnahme an einer Prüfung im praktischen Studiensemester, obwohl eine der genannten Voraussetzungen nicht vorliegt, wird die Leistung nicht berücksichtigt.

6. Studierende im Beurlaubungssemester

Ihr Anmeldeformular bleibt leer. Im Beurlaubungssemester besteht kein Prüfungsanspruch (§61 Abs. 2 LHG).

[<<zur Übersicht>>](#)

7. Studierende im Auslandssemester

Gehen Sie in ein Auslandsstudiensemester und lassen sich beurlauben, können Sie im Falle einer früheren Rückkehr aus dem Ausland keine Prüfungsleistungen an der HTWG in diesem Semester ablegen.

Gehen Sie ins Auslandssemester und lassen sich nicht beurlauben bzw. können nicht beurlaubt werden, sollten Sie dies vor der Abreise der Studentischen Abteilung mitteilen. Denken Sie daran, dass Sie **automatisch** zu den Prüfungen des jeweiligen Semesters und den terminierten Wiederholungsprüfungen **angemeldet werden**. **Wichtig:** Kümmern Sie sich im [Prüfungsanmeldezeitraum](#) um Ihre Prüfungsanmeldung (hier per [E-Mail](#) möglich, Matrikelnummer bitte nicht vergessen).

Kehren Sie früher aus dem Ausland zurück und können aufgrund fehlender Vorbereitung (Auslandsaufenthalt) nicht an Prüfungen teilnehmen, könnten Sie in diesem besonderen Fall auch von den Wiederholungsprüfungen zurücktreten (Genehmigung in Schriftform durch die/den Prüfungsausschussvorsitzende/n erforderlich).

Ein Rücktritt aus diesem Grund kann auch nur für einzelne Wiederholungsprüfungen (wenn es mehrere gibt) beantragt werden. Treten Sie aber mit der Begründung des Auslandsaufenthalts von ner Wiederholungsprüfung zurück, können Sie an keinen regulären Prüfungen in diesem Semester teilnehmen. Damit soll zumindest ermöglicht werden, dass auch einzelne Wiederholungsprüfungen absolviert werden können.

Die Möglichkeit, von den regulären Prüfungen des Semesters bis unmittelbar vor Beginn der Prüfung zurückzutreten, bleibt davon unberührt.

Absolvieren Sie im Ausland Prüfungen, ist die Anrechnung nur möglich, wenn es sich um den **ersten** Versuch dieser Prüfung handelt.

[<<zur Übersicht>>](#)

8. Allgemeines zu Anmeldung und Rücktritt

Eine Anmeldung zu Prüfungen nach der [Rückgabefrist](#) ist grundsätzlich unzulässig!

Ein Rücktritt von nicht terminierten Prüfungen ist bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn möglich (s. [Punkt 9](#))!

Also bei Unsicherheit besser mehrere Prüfungen innerhalb der Frist anmelden und ggf. später wieder zurücktreten bzw. die zu viel angemeldete(n) Prüfung(en) (Wahl- oder Zusatzfach) **löschen lassen** (selber löschen dürfen Sie nicht). Bei Nichtantritt wird die Modulteilprüfung mit 5,0 bewertet.

9. Rücktritt von einer Prüfungsleistung

- a. Durch das Online-**Abmelde**verfahren kann die Erfassung der Rücktritte bis **10.01.2018** online erfolgen (s. [Punkt 1](#))!
- b. Falls Sie begründet einen [Anmeldebogen](#) ausfüllen mussten, streichen Sie die betreffende Prüfung durch und geben diesen **unterschrieben** im [Zentralen Prüfungsamt](#) bis spätestens **11.12.2017** ab.
- c. Nach der Rückgabefrist kann weiterhin – bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn – wie folgt ein Rücktritt von einer Prüfungsleistung erklärt werden:
 - ab **Donnerstag, 11.01.2018** bis einen Tag vor Beginn der entsprechenden Prüfung muss der Rücktritt formlos schriftlich im Sekretariat Ihres [Studiengangs](#) erfolgen
 - am Tag der Prüfung muss der Rücktritt formlos schriftlich direkt bei der Prüferin / dem Prüfer unmittelbar vor Beginn der Prüfung erfolgen.
- d. Für den Studiengang BWB gilt: **Vor** dem entsprechenden Prüfungstermin ist bei der Dozentin / beim Dozent der Rücktritt durch Unterschrift auf dem Notenverbuchungsprotokoll zu erklären.
- e. Im Praxissemester können **maximal zwei nicht bestandene** bzw. als nicht bestanden geltende Modul-/Modulteilprüfungen **wiederholt** werden. Ein Rücktritt von dieser Anmeldung ist durch schriftliche Erklärung möglich.
- f. **WICHTIG:** Rücktritte von **terminierten** Modul-/Modulteilprüfungen sind grundsätzlich **nicht möglich**. Terminiert sind:
 - Wiederholungsprüfungen (§ 21 Abs. 3 SPOBa)
 - Leistungen des ersten Semesters, § 18 Abs. 2 SPOBa (in einzelnen Studiengängen auch Leistungen des zweiten Semesters, bzw. einzelne Prüfungsleistungen - beachten Sie hierzu den besonderen Teil Ihrer SPOBa).

Ausnahme: Rücktrittsmöglichkeit von bis zu zwei im Erstversuch nicht bestandenen, benoteten Modulteilprüfungen des ersten Semesters, nach Beratung im Studiengang und Antrag an den Prüfungsausschuss (§22 Abs. 1 Nr. 2 SPOBa).

[<<zur Übersicht>>](#)

Für Bachelor-Studiengänge gilt:

Ein Rücktritt von nicht terminierten Modul-/Modulteilprüfungen ist nur einmal ohne Angabe von Gründen möglich.

Ein Beispiel:

Wenn Sie von einer nichtterminierten Modul-/Modulteilprüfung, die erstmalig im Sommersemester 2017 angemeldet ist, zurückgetreten sind, dann ist diese Modul-/Modulteilprüfung im kommenden Semester (WS2017/2018) terminiert. Ausnahme: Sie sind im WS 2017/2018 im Praxissemester.

Diese Regelung ist nicht auf Fächer des „Studium-Generale“, Wahlpflichtfächer und Fremdsprachen anzuwenden.

Im Übrigen beachten Sie unbedingt die Regelungen zu Rücktritten im besonderen Teil der SPO Ihres Studiengangs.

10. Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen

Wenn auf Ihrem Anmeldebogen Studien- oder Prüfungsleistungen angemeldet sind, obwohl Ihnen diese aus vorherigen Studienzeiten angerechnet worden sind, gilt folgendes Verfahren: Zuerst auf dem Anmeldebogen die betreffende Studien- und Prüfungsleistung von der / vom zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden mit "angerechnet" kennzeichnen und unterschreiben lassen. Danach den Anmeldebogen im ZPA abgeben. Unbedingt darauf achten, dass benotete Leistungen auch mit einer Note angerechnet werden.

Diesbezügliche eigenhändige Vermerke ("bereits erbracht", "nicht zutreffend", "anerkannt", "angerechnet"), die Sie selbst auf dem Anmeldebogen machen, bleiben generell unberücksichtigt.

Achtung: Die Anrechnung einer Studien- oder Prüfungsleistung ist ausgeschlossen, nachdem Sie an dieser Studien- oder Prüfungsleistung an der Hochschule Konstanz erstmals teilgenommen haben.

[<<zur Übersicht>>](#)

11. **Einstufungssemester und Anmeldungen der Vertiefungsrichtung kontrollieren!**

Ihre Einstufung in das richtige Einstufungssemester ist für die Prüfungsanmeldung **sehr wichtig!** Wenn diese Daten nicht stimmen, kommt es zwangsläufig zu falschen oder zu keinen Anmeldungen.

Ihr aktuelles Einstufungssemester finden Sie im [QIS-Portal](#). Wenn Sie feststellen, dass das aktuelle Einstufungssemester nicht korrekt ist, lassen Sie sich bitte zuerst in der [Studentischen Abteilung von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin](#) in der EDV richtig einstufen und im [ZPA](#) während der [Öffnungszeiten](#) die Prüfungsanmeldung korrigieren.

Falls Sie in einer Vertiefungsrichtung studieren, kontrollieren Sie bitte auch, ob die Leistungen zu dieser Vertiefungsrichtung vollständig und richtig angemeldet sind.

[<<zur Übersicht>>](#)

12. **Teilnahme an zusätzlichen Prüfungsleistungen**

Zusatzleistungen bitte nicht online anmelden!

Tragen Sie die Prüfung(en) auf dem [Anmeldebogen](#) mit folgenden Merkmalen in die Kategorie Zusatzfächer- ein:

- Studiengang dem diese Prüfungsleistung zugeordnet ist
- **5-stellige Prüfungsnummer**
(bitte nicht die 6-stelligen Nummern aus dem LSF-System oder die 4-stellige Prüfungsnummer verwenden)
- Vertiefungsrichtung der diese Prüfung ggf. zugeordnet ist
- Prüfungstext (Bezeichnung der Prüfungsleistung)
- Name und Vorname des Prüfers/der Prüferin

Die erforderlichen Informationen zu den **5-stelligen Prüfungsnummern**, Prüfer-/innen oder Prüfergruppenbezeichnung finden Sie in den [PO-Listen](#) auf der Homepage.

Achten Sie beim Suchen von Informationen darauf, dass Sie **in der richtigen Prüfungsordnungsversion** (PO) suchen. Die PO-Versionsnummer ist VOR der Studiengangbezeichnung aufgeführt.

Falls es zu einer Leistung je eine unbenotete und eine benotete Leistung gibt, lässt sich die gesuchte Prüfung leicht an der Prüfungsnummer herausfinden: **Unbenotete** Leistungen haben i.d.R. eine **ungerade** Endziffer (1,3,5,7,9), benotete Leistungen i.d.R. eine gerade Endziffer (0,2,4,6,8) [Beispiel: 22030 Mathematik = benotete Leistung, 22031 Mathematik = unbenotete Leistung ('Schein')].

[<<zur Übersicht>>](#)

13. **Prüfungsleistungen vorziehen**

Diese Studien- und Prüfungsleistungen müssen Sie ebenfalls auf dem Anmeldebogen eintragen (s. [Ziffer 12](#)), eine Online-Anmeldung ist bei Vorziehen aus höheren Semestern nicht möglich. **Zusätzlich** wird eine schriftliche Zustimmung der/des jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzenden des betreffenden Studiengangs benötigt, die das Vorziehen dieser Leistung erlaubt. Diese Zustimmung ist zusammen mit dem Prüfungsanmeldebogen im ZPA abzugeben. Am besten und einfachsten direkt auf dem Anmeldeformular abzeichnen lassen. Ohne Zustimmung kann eine Anmeldung nicht erfolgen. Die Zulassung und Anmeldung erfolgt über das ZPA. Bei Teilnahme an einer Prüfung ohne die Genehmigung, wird diese Leistung nicht berücksichtigt.

Wichtig für Bachelorstudiengänge: Wenn für Ihr aktuelles Semester bereits eine Rückstufung erfolgt ist, dann ist das Vorziehen von Studien- und Prüfungsleistungen aus höheren Semestern grundsätzlich ausgeschlossen. **Studiengangsspezifische Regelungen bitte direkt im Studiengang erfragen!**

14. Pflicht-, Wahl-, Zusatzfächer / -module, Studium Generale

Auch zu Prüfungen, die bereits während des Semesters erbracht werden/wurden, müssen im Prüfungsanmeldezeitraum angemeldet werden. Die erbrachte Leistung ohne Anmeldung kann sonst nicht verbucht und nicht gewertet werden. Die Anmeldung zu den Studien- und Prüfungsleistungen Ihres Einstufungssemesters gem. dem Prüfungsplan der SPO erfolgt immer automatisch.

Zusatzfächer können nicht online angemeldet werden. Diese bitte gem. [Ziffer 12](#) beim ZPA anmelden.

In manchen Studiengängen müssen aus mehreren Modulen eines oder mehrere ausgewählt werden. Im Zuge der automatisierten Prüfungsanmeldung wird keines der möglichen Module angemeldet - Sie müssen Ihre Wahlfächer ONLINE anmelden. Auch hierfür gilt die Anmeldefrist: **11.12.2017**.

15. Rückgabefrist und Ende Online-Anmeldung

Bei einer durchgeführten Onlineanmeldung von Wahlfächern muss kein ANMELDE-Bogen abgegeben werden.

Für die Online-Anmeldung gilt auch: **spätestens 11.12.2017 – danach steht die Funktion nicht mehr zur Verfügung und es entstehen Kosten für eine nachträgliche Anmeldung in Höhe von 10€**

Die Rückgabe des **unterschiedenen** ANMELDE-Bogens (falls nicht online angemeldet) muss bis **spätestens 11.12.2017** erfolgen. Die Rückgabe des Anmeldebogens kann im [Zentralen Prüfungsamt](#) (Raum A 024) während der [Öffnungszeiten](#) erfolgen oder in den Briefkasten neben dem Raum A 025a eingeworfen werden.

Die Rückgabefrist gilt auch für die Anmeldung etwaiger Wahlpflichtmodule.

Geben Sie bitte für eventuelle Rückfragen an, wie wir Sie telefonisch oder per Mail am besten erreichen können.

16. Wann ist die Rückgabe des Anmeldebogens NICHT erforderlich?

Wenn Sie **keine** Veränderungen (zusätzliche Anmeldungen) vorzunehmen haben. Rücktritte bitte [online](#) erfassen!

Für Erstsemester **aller** Bachelorstudiengänge gilt: Sie dürfen nichts ändern bzw. von Leistungen zurücktreten. Beachten Sie bitte die Regelung nach [§ 22 Abs. 1 Ziffer 2 der SPOBa](#) und [Punkt 9 f\)](#) dieses Infoblattes. Eine Rückgabe des Anmeldebogens ist deshalb nicht notwendig. Die Anmeldung zu Ihren Pflichtmodulen erfolgt automatisch durch das ZPA.

17. Prüfungstermine

Dem ZPA sind die genauen Prüfungstermine der jeweiligen Studiengänge **nicht** bekannt. Erfragen Sie diese im Einzelfall bei der/dem zuständigen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Ihres [Studiengangs](#).

[<<zur Übersicht>>](#)

Bei Problemen oder Unklarheiten mit der Prüfungsanmeldung steht Ihnen das ZPA während der [Öffnungszeiten](#) gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die bevorstehenden Prüfungen!

Ihr ZPA-Team

HTWG Konstanz, Zentrales Prüfungsamt zentralespruefungsamt@htwg-konstanz.de		
Brigitte Auer AR, EI, IN, WS 07531-206-109 Hauspost: 163 A 024a	Beatrix Dilger KD, BI, MA 07531-206-711 Hauspost: 229 A 024a	Armin Kurtz 07531-206-108 A 025c
Öffnungszeiten: jeweils Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung		

Stand: 14. Nov. 2017 | Alle Angaben ohne Gewähr | Änderungen bleiben vorbehalten!